

Sitzung vom 17. Mai 2016

Beschl. Nr. **2016-134**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
Neues Wohn- und Geschäftshaus „Tiefackerstrasse“; Anpassung und
Sanierung Einmündung Tiefacker- Zürichstrasse; Projektgenehmigung,
Kreditbewilligung und Auftragsvergabe.

Ausgangslage

An der Tiefackerstrasse, nahe der Einmündung in die Zürichstrasse, wird seit Jahresmitte 2015 ein Wohn- und Geschäftshaus erstellt. Seitens des Ressort Bau + Planung wurde am 5. März 2015 die baurechtliche Bewilligung erteilt (Baugesuch-Nr. 2014-141).

Auf der Tiefackerstrasse ist eine Zone Tempo 30 signalisiert. Zusätzlich gilt ein LKW-Verbot. Die bestehende Erschliessungsstrasse ist von Rabatten, Bäumen und Parkplätzen sowie Ein-/ Ausfahrten privater Liegenschaften gesäumt.

Die Strassenbreite und die Geometrien des Einlenkers (u.a. Schleppkurven) genügen nicht, um die geplante private Arealerschliessung des (MFH) Mehrfamilienhaus-Neubaus zukünftig zu gewährleisten und gleichzeitig den Langsamverkehr und den motorisierten Individualverkehr (MIV) im Einmündungsbereich der Tiefackerstrasse in die Zürichstrasse sicher zu führen.

Das Baurekursgericht des Kantons Zürich hat - mit den Entscheiden (BRGE II Nr. 0025/2015 und BRGE II Nr. 0026/2015) vom 17. Februar 2015 - festgehalten, dass die beiden Rekurrenten betreffend den Stadtratsbeschlüssen vom 21. Oktober 2014 ihre Rekurse zurückgezogen haben (SRB 2014-240/ 2014-241/ 2014-242). Mit dem Rückzug hat sowohl die baurechtliche Bewilligung für den MFH-Neubau „Tiefackerstrasse“ Rechtskraft erlangt (Erschliessung des Grundstücks), wie auch die notwendige bauliche Strassenanpassung.

Das Projekt für die Strassenanpassung wurde gem. §§ 16 und 17 des kantonalen Strassen-gesetzes (StrG) zwischen dem 19. Mai bis 23. Juni 2014 öffentlich aufgelegt.

Projektziele

Zielsetzung ist es, den Einmündungsbereich der Tiefackerstrasse in die Zürichstrasse auf die erweiterten Anforderungen und neuen Bedürfnisse anzupassen, welche durch die zusätzliche Arealerschliessung für den MFH-Neubau erforderlich werden. Im Vordergrund stehen dabei der Fussgängerschutz und die Verkehrssicherheit.

Folgende Massnahmen sollen umgesetzt und erreicht werden:

- Aufweitung, Anpassung und normenkonformes Herrichten des Einmündungsbereichs hinsichtlich der Strassenbreite, der Einlenkerradien (Randabschlüsse) unter Berücksichtigung von Schleppkurven und der Positionierung des Fussgängerstreifens.
- Überprüfen und Festlegen der baulichen Massnahmen zur Gewährleistung der Neuerschliessung Wohn- und Geschäftshaus „Tiefackerstrasse“ als Trottoir-Überfahrt auf die Tiefackerstrasse, unmittelbar vor dem Fussgängerstreifen der Strasseneinmündung. Definition der Trottoir-Überfahrt mit Abstimmung der horizontalen und vertikalen Geometrie (Entwässerung Oberflächen, Belagserneuerung notwendig).

- Festlegen von Anfang/Ende der Zone Tempo 30 im Strassenraum unter Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens (erforderlicher Stau- und Kreuzungsraum) und der bestehenden Grundstückerschliessungen, Parkplätzen und Baumgruben.
- Im Bereich der Einmündung ist ein neues Strassensanierungsprojekt „Adliswil, Sanierung Zürichstrasse Süd“ des Tiefbauamts Kanton Zürich (BD ZH/ TBA/ P+R) in Planung. Die Ausführungen müssen bereits mit diesem Sanierungsprojekt abgestimmt werden.

Mit der geplanten Anpassung bzw. Sanierung der Strasse werden die gesetzlich geltenden Sicherheitsvorgaben umgesetzt. Das Strassenbauprojekt wurde zwischen der Stadtpolizei Adliswil, der Kantonspolizei Zürich (VTA-VAO) und dem Ingenieurbüro Heierli AG (IBH), Zürich, betreffend der Verkehrssicherheit am 21. September 2015 geprüft.

Zwischen den Vertretern der Überbauung Parzelle Kat.-Nr. 6901 und der Stadt Adliswil fanden am 10. November 2015 (Vorprojektsentwurf) sowie 21. Januar 2016 (Bauprojektsentwurf) Koordinationssitzungen betreffend Strassenanpassungen, Baumassnahmen und Kostenbeteiligungen statt.

Termine

- Auftragsvergabe Unternehmer 17. Mai 2016 (SR-Beschluss, bzw. nach Rechtskraft)
- Baubeginn (Installation) 30. Mai 2016
- Bauzeit: ca. 2 Monate 06. Juni bis 31. Juli 2016
- Fertigstellung (gem. Vorgabe) 01. August 2016
- Projektabschluss ca. Ende 2016 (Werkabnahme, PAW, etc.)

Submission / Vergabeanträge

a) Baumeisterarbeiten (Tiefbau):

Für die Submission im Einladungsverfahren, gemäss Art. 7, Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), wurden vier Bauunternehmungen zur Offertstellung eingeladen. Alle Unternehmer haben ein Angebot eingereicht. Die vier Offerten bewegen sich zwischen CHF 105'277.55* und CHF 130'482.75.25* (inkl. MwSt.).

(*Gemäss Auswertung der Eignungs- und Zuschlagskriterien: 100 % Preis)

Aufgrund der Prüfung der Bewertungs- und Zuschlagskriterien vom 19. April 2016 durch das Ingenieurbüro Heierli AG, Zürich, wird empfohlen, die Offerte der Fa. Vonplon AG, Adliswil, zu berücksichtigen. Das Angebot weist das beste Preis- / Leistungsverhältnis aus.

c) Ingenieurarbeiten für den Knoten „Einlenker Tiefacker-/ Zürichstrasse“:

Die Ingenieurarbeiten für das Vor- und Bauprojekt wurden – aufgrund der terminlichen Dringlichkeit, der ausgewiesenen Synergien und Schnittstellen – an das Ingenieurbüro Heierli AG, 8006 Zürich, in Auftrag gegeben. Der Planer hat bereits von der Baudirektion das kantonale Mandat zur „Sanierung Zürichstrasse Nord“ erhalten. Die Ingenieurleistungen in der Höhe von CHF 49'626.70 (inkl. MwSt.) müssen noch bewilligt und freigegeben werden.

b) Strassenbeleuchtung (Anpassung Fussgänger-/ Verkehrssicherheit):

Zur Offertstellung wurden die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) eingeladen. Für das Teilprojekt „Anpassung Fussgängerstreifen“ braucht es zwei neue Kandelaber mit LED-Aufsatzleuchten. Die Offerte vom 1. Dezember 2015 beträgt CHF 8'451.05 (inkl. MwSt.).

Kosten / Kreditantrag

Die Gesamtkosten verteilen sich auf einzelne Objekte. Die Baukosten sind in den Kostenvoranschlägen und Offerten enthalten (IBH, Zürich: Kostengenauigkeit +/-10%):

Knoten Tiefackerstrasse: Leistungen / Objekte	Teilobjekte CHF inkl. MwSt.	Kreditbedarf CHF inkl. MwSt.
II. Bauarbeiten, Tiefbau - 21 Fa. Vonplon AG, Adliswil (Offerte 15.04.2016) - 22 Spezialbauwerke (12'960) - 29 Verschiedenes (ca. 10% = 15'120) - <i>Unvorhergesehenes</i> (Altlastenverdacht bei Grenze zu Parzelle Kat. Nr. 6901, eingedolter Chräbsbach Vereinigungsbauwerk = 34'020)	105'300 <i>Vergaben: offen</i> <i>Vergaben: offen</i> <i>Regiearbeiten</i>	167'400
III. Nebenarbeiten - 31 Leiteinrichtung; 32 Gärtner; 33 Zäune (18'360) - 34 öffentliche Beleuchtung, EKZ (Offerte 01.12.2015) - 35 Wasser, Gas; 36 Geotechnik (5'400) - 39 Verschiedenes (ca. 10% = 5'540)	<i>Vergaben: offen</i> 8'500 <i>Vergaben: offen</i> <i>Vergaben: offen</i>	37'800
IV. Techn. Arbeiten, Nebenkosten, Übergangskonten - 41 Ingenieurarbeiten (47'300); 42 Plankopien (2'400): Ing.-Büro Heierli AG, Zürich (Offerte 08.07.2015) - 44 Bewilligungen, Gebühren, Versicherungen (10'800) - 49 Übrige Baunebenkosten (12'400)	49'700 <i>Vergaben: offen</i> <i>Vergaben: offen</i>	72'900
- 43 Eigenleistungen Werkbetriebe; Oberbauleitung - Koordination, etc. ca. 5 % Bau-Kosten		11'900
Zwischentotal (Leistungen II, III, IV)		290'000
PA-Anteil Eigentümer Parzelle Kat.-Nr. 6901		-75'000
Gesamtkreditbedarf „Einlenker Tiefackerstrasse“		215'000

Staatsbeiträge / Subventionen

Es sind keine Staatsbeiträge oder Subventionen zu erwarten.

Anlässlich einer Sitzung mit der Bauherrschaft „MFH Tiefackerstrasse“ und der Stadt Adliswil vom 21. Januar 2016 wurde eine pauschale Kostenbeteiligung von CHF 75'000 (inkl. MwSt.) festgelegt. Mit Abschluss der Strassenbauarbeiten am 31. Juli 2016 soll die Zahlung an die Stadt Adliswil umgehend ausgelöst werden.

Kostenkontrolle

Investitions-Kto.-Nr. 330.5010.10	CHF inkl. MwSt.
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2015 - 2019	0
Freigaben bisher: keine	0
Zwischen-Saldo	0
Kreditbedarf Sanierung Knoten „Einlenker Tiefacker-/Zürichstrasse	+ 215'000
Schluss-Saldo	+ 215'000

Bei der vorgesehenen Strassensanierung handelt es sich um Massnahmen zum Unterhalt der städtischen Verkehrsinfrastruktur. Die Sanierung gilt als gebunden, da es sich um die betriebsnotwendige Anpassung an die neuen technischen Erfordernisse handelt (Fussgänger- und Verkehrssicherheit) und sie auch der bestimmungsmässigen Benützung der neuen MFH- Arealerschliessung dient.

Nach der Rechtssprechung des Bundesgerichtes gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz grundsätzlich dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlichen geordneten Aufgaben der Verwaltung unbedingt erforderlich sind (BGE 117 Ia 62). Bezüglich des Strassenbaus hat das Bundesgericht klargestellt, dass Ausgaben für den Unterhalt eines bestehenden Strassennetzes, einschliesslich seiner Anpassung an neue technische Erfordernisse und neue Verkehrsverhältnisse, grundsätzlich gebundene Ausgaben darstellen (BGE 105 Ia 80 ff; 103 Ia 287 E 5 - (vgl. dazu H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2000, S. 362, Pkt. 4.2.2.1)).

Begründung Abweichung zum Finanzplan

Das Projekt zur Anpassung und Sanierung des Einlenkers Tiefacker-/ Zürichstrasse wurde durch den Baustart für den Neubau MFH „Tiefackerstrasse“ im 2015 mit ausgelöst. Die bestehende Situation ist verkehrssicherheitsmässig ungenügend, ebenfalls ist die Beleuchtung des Fussgängerstreifens nicht normgerecht. Der Übergang sowie der Gehweg wird von vielen Schulkindern genutzt. Die Fussgänger- und Verkehrssicherheit wurde daher im Zusammenhang mit der privaten Arealerschliessung überprüft. Mit der Neugestaltung des Einlenkers wird die bisher unbefriedigende Situation (z.B. kein Kreuzen von Fahrzeugen möglich, Rückstau in die Zürichstrasse, keine Schlepplinien), wie auch die Fusswegbeziehungen verbessert. Der Fussgängerstreifen, mit neuer LED-Beleuchtung, wird künftig den aktuellen Normen entsprechen. Die Einmündung (Knoten) in die Tiefackerstrasse wird zukünftig mit verbesserter Übersicht befahren werden können.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 1 Ziff. 1.6 und Abs. 2 Ziff. 2.1 und Art. 41 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Das Ausführungsprojekt (Stand: 29. März 2016) zur Anpassung und Sanierung des Einlenkers Tiefacker-/ Zürichstrasse wird genehmigt und zur Ausführung freigegeben.
- 2 Für die Ausführung des Projekts „Knoten Einlenker Tiefacker-/ Zürichstrasse“ wird ein Nettokredit von insgesamt CHF 215'000 (inkl. MwSt.), zu Lasten Investitions-Konto Nr. 330.5010.10 bewilligt und freigegeben.

- 3 Die Ingenieurarbeiten für das Projekt „Knoten Einlenker Tiefacker-/ Zürichstrasse“, des Ingenieurbüro Heierli AG, 8006 Zürich, im Betrag von brutto CHF 49'626.70 (inkl. MwSt.) werden, gem. Offerte vom 8. Juli 2015, bewilligt und freigegeben.
- 4 Die Baumeisterarbeiten im Betrag von brutto CHF 105'277.60 (inkl. MwSt.) werden an die Bauunternehmung Fa. Vonplon Strassenbau AG, 8134 Adliswil, gem. Offerte vom 15. April 2016, vergeben.
- 5 Das Ressort Werkbetriebe wird zur Auftragserteilung ermächtigt.
- 6 Gegen Disp. 4 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.
- 7 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 8 Mitteilung an:
 - 8.1 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 8.2 Ressortleiter Finanzen
 - 8.3 Betriebsleiter Park-, Sport-, Grünanlagen
 - 8.4 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
 - 8.5 Betriebsleiter Wasserversorgung (Energie 360° AG)
 - 8.6 Fa. Heierli AG, Culmannstr. 56, 8006 Zürich (mit separatem Schreiben)
 - 8.7 Fa. Vonplon Strassenbau AG, Soodring 20, 8134 Adliswil, (mit separatem Schreiben)
 - 8.8 Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Schönenbergstr. 45, 8820 Wädenswil, (mit separatem Schreiben)
 - 8.9 Diverse Unternehmer, (mit separatem Schreiben)
 - 8.10 Grundeigentümer, Parzelle Kat.-Nr. 6901 (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stv. Stadtschreiber